

**Nutzen Sie noch bis zum 30.06.2023 die nicht verbrauchten Beträge des Entlastungsbetrages aus dem Jahr 2022.**

Der monatliche Betrag von 125€ sammelt sich im Laufe des Jahres an, wenn dieser nicht genutzt wird. Dieser verfällt nicht etwa am Ende des Jahres, sondern wird ins Folge-Jahr übernommen.

Der angesammelte Betrag aus dem Jahr 2022 kann noch bis zum Ende des folgenden Halbjahres, bis zum 30.06.2023, weiterhin genutzt und abgerechnet werden.

**! Denken Sie also daran, sich zeitnah bei Ihrer Pflegekasse über den möglichen Restbetrag aus dem Jahr 2022 zu informieren und nutzen Sie diesen noch kurzfristig zu Ihrer Entlastung.**

Möglich wäre zum Beispiel eine zusätzliche Unterstützung im Haushalt für den Juni oder auch ein Kino-Besuch, während der Pflegebedürftige sicher zu Hause betreut ist.

Möchten Sie mehr über den Entlastungsbetrag und seine Einsatzmöglichkeiten erfahren? [Hier finden Sie alle weiteren Informationen.](#)